Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 114 (1946)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswiler Straße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 30 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint donnerstags. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 10. Oktober 1946 **114. Jahrgang • Nr. 41**

Inhalts-Verzeichnis. Zum Prozeß gegen Mgr. A. Stepinac, Erzbischof von Zagreb und Primas von Kroatien — † Abt Ildefons Herwegen von Maria-Laach — Aufruf zum Weltmissionssonntag — Die Befreiung des Kirchenvermögens von der Wehrsteuer- und Wehropferpflicht — Päpstliche Richtlinien für die Pfadfinderorganisationen — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Unsere reifende Jugend — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — «Der Großinquisitor» — Rezension.

Hornussen

Zum Prozeß gegen Mgr. A. Stepinac, Erzbischof von Zagreb und Primas von Kroatien

«Jedermann hat sich an die Wertverminderung des Geldes gewöhnt, das ist nichts Besonderes. Jedermann hat sich an die Entwertung mancher anderer materieller Dinge gewöhnt. Aber mit der Erniedrigung der Würde und des Wertes des Menschen kann kein normales menschliches Wesen einig gehen, ohne Widerstand zu leisten. Jeder Mensch, zu welcher Rasse er immer oder zu welchem Volke er gehört, trägt Gottes Gepräge, und hat absolute Rechte, welche keine irdische Gewalt wegnehmen oder vermindern kann. Gesetze, welche die Gemeinschaft als Ganzes beschützen wollen, dürfen diese Rechte nicht mißachten, und jede Mißachtung kann nur schlimme Folgen haben.»

So sprach u. a. am 1. Fastensonntag 1943 Erzbischof Mgr. Aloysius Stepinac in der Kathedrale zu Zagreb, welcher sich während der ganzen Zeit des Krieges gegen den Totalitarismus der Achse gestellt hatte und nun verhaftet wurde und prozessiert wird, weil er diesen Widerstand fortsetzt gegen den Totalitarismus des Kommunistenregimes des Moskauer Satrapen und Satelliten Tito. Vom Altare weg haben ihn in der Morgenfrühe des 19. September a. c. Titos Schergen von der Geheimpolizei der Ozna, der ebenbürtigen Ämulantin der Gestapo, verhaftet, und nun steht er vor Militärgericht seiner Bischofsstadt wegen «Kriegsverbrechen». Diese bestehen darin, daß in Jugoslawien kein Platz ist für eine Kirche, welche für den Wert des Individuums gegenüber dem totalitären Kollektiv eintritt. Die Wahrheiten, welche die Kirche verkündet, bedeuten Opposition in einem Lande, wo keine Opposition geduldet wird. Was Erzbischof Stepinac während des Krieges getan oder nicht getan, ist vollständig belanglos in den Augen des sowjetischen Regimes, einzig in Betracht fällt, daß er eine Bischofsgestalt der katholischen Kirche ist vom Relief eines Kardinals Hlond in Polen, eines Kardinals Mindszenthy in Ungarn, eines Kardinals von Galen in Deutschland. Der «Osservatore Romano» verglich ihn in seiner Kommentierung zur Verhaftung mit Christus vor Pilatus.

Jedermann wußte, daß der Erzbischof früher oder später verhaftet werden würde. Die Frage war nur, wie lange man mit einer Verhaftung zögern würde, um nicht Titos Begehren nach Annexion der katholischen Venezia Giulia zu gefährden. Es gab in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Äußerungen von seiten Titos gegen den katholischen Klerus, welche ein Vorgehen erwarten ließen. Am verflossenen 26. Juli klagte er den Klerus an, sich dem Volkswillen feindlich entgegenzustellen und Haß zwischen Serben und Kroaten zu wecken. Am 2. September a. c. sprach der Sekretär der kroatischen kommunistischen Partei, daß die Behörden zweifellos zu nachsichtig gewesen seien gegenüber dem Klerus, es könne nicht so weiter gehen, die Zeit sei gekommen, um fest zu handeln! Natürlich glaubt niemand, daß die Regierung nun plötzlich Beweise gegen den Erzbischof gefunden habe, die ihr in den vergangenen 15 Monaten noch unbekannt gewesen.

Wie sehr Titos Beschuldigungen wegen Kollaborationismus abgefeimte Heuchelei sind, beweist die Tatsache, daß er wirkliche Kollaborationisten ungeschoren läßt, während er nun den ausgerechnet grundsätzlichen Gegner der Achse mit dieser Beschuldigung verhaften und prozessieren läßt. Die serbisch orthodoxen Bischöfe hatten und haben für das Sowjetsystem nichts übrig und unterstützten während des Krieges fast einhellig Mihailovic. Aber ihnen geschieht nichts, sie sind eben nicht mit dem Westen verbunden! Als die deutschen Armeen im Frühling 1941 in den Balkan eindrangen, fanden sie in Pavelic einen kroatischen Quisling, unter dessen Führung sie einen nominell unabhängigen Staat Kroatien begründeten, der mit seinen Ustaschis einen Vernichtungsfeldzug gegen die über eine Million betragenden Serben innerhalb des neuen Staates begann: Kroaten und Serben, so war die Parole, sollten für immer voneinander getrennt werden durch Ströme von Blut. Da die Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche als hauptsächlichstes Kriterium des Serbentums betrachtet wurde, stellte man die Serben

vor die Wahl zwischen «Konversion» oder Tod. Natürlich wollte man die staatliche Religionspolitik der Kirche zur Last legen. Jedoch erhob sich der Erzbischof öffentlich und bestimmt gegen diese Zwangskonversionen ebenso wie gegen deren Alternative, die Verfolgung der Orthodoxen, und setzte kirchliche Kommissionen ein, um jeden Einzelfall genau zu überprüfen. «Wir rufen Gott zum Zeugen an», so rief der Erzbischof, «daß wir uns allezeit jeder erzwungenen Konversion zur katholischen Kirche widersetzt haben. Wir müssen erklären, daß die Kirche alles in ihrer Macht stehende getan hat, um den Orthodoxen Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen.» Es war diesem unerschrockenen Auftreten des Erzbischofs und der mit ihm einiggehenden Hierarchie zu verdanken, daß diese Zwangskonversionen mißlangen und Pavelic sich mit der Weiterexistenz von Orthodoxen im neuen Kroatien abfinden mußte, ja offiziell eine unabhängige orthodoxe Kirche Kroatiens mit Sitz in Zagreb anerkannte.

Alle Opfer von Unterdrückung fanden Hilfe beim Erzbischof, einschließlich sogar der Kommunisten! So rettete er z. B. im November 1942 zwei zum Tode verurteilte Kommunisten, während sein eigener Bruder, der mit den Partisanen gefochten, ein Jahr später als angeblicher Kommunist hingerichtet wurde von den Deutschen. Insbesonders haben die Juden allen Grund zur Dankbarkeit gegen Mgr. Stepinac, was sie übrigens durch ihre Organisationen öffentlich anerkannt haben. So wie er durch sein Auftreten die abscheuliche Verfolgung der Orthodoxen abgestoppt hatte, so sicherte er im Frühling 1943 den Rückzug der Nürnberger Gesetze von Kroatien. «Keine irdische Macht, keine politische Organisation hat das Recht», so schrieb er an Pavelic, «einen Menschen zu verfolgen wegen der Rasse, der er angehört», und in der eingangs erwähnten Fastenpredigt sagte er diesbezüglich: «Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, manchen Fall von Tränen zu sehen, die Seufzer starker Männer und die Klagen wehrloser Frauen zu hören, deren Familienleben die Zerstörung drohte aus dem einzigen Grunde, weil ihr Heim nicht in Übereinstimmung war mit den Theorien der Nazi. Die Vertreter der Kirche können nicht schweigen, ohne ihre Pflicht zu verraten.» Unmittelbare Folge dieses Ein- und Auftretens war der Rückzug der Nürnberger Gesetze, die erst einige Tage zuvor verkündet worden waren!

Am Christkönigsfest des Jahres 1942, wenige Tage, nachdem die Weisung ergangen war, die Juden müßten den Davidsstern tragen, hatte der Bischof in der Predigt gesagt: «Alle Glieder der menschlichen Rasse, ohne Ausnahme, sind Geschöpfe Gottes. Memento homo, quia pulvis es, et in pulverem reverteris! Die Angehörigen dieser oder jener Rasse mögen eine höhere oder weniger hohe Kultur haben, mögen schwarz oder weiß sein, sie mögen am Nordpol oder am Südpol wohnen: das wesentliche ist, daß alle ohne Ausnahme dasselbe Recht haben, zu sagen: Pater noster, qui es in coelis.»

Dem Erzbischof kann keine Pro-Achseneinstellung vorgeworfen werden. Er ist ein hervorragender jugoslawischer Patriot. Im ersten Weltkrieg hatte er sich geweigert, in der österreichischen Armee zu dienen, und sich dem in Rußland aufgestellten Freiwilligenkorps angeschlossen, das sich bis nach Kroatien durchfocht mit der serbischen und den alliierten Armeen, von Saloniki her, und nahm so teil an allen Kämpfen, welche das jugoslawische Territorium von jener Herrschaft befreiten, von der man ihm nun vorwirft, er habe deren Wiedereinsetzung gewünscht! Als Pavelic nach Rom ging, um den Duca di Spoleto zu bitten, die Krone von Kroatien anzunehmen, wollte er die Begleitung des Erzbischofs, wessen sich Mgr. Stepinac weigerte. Er fuhr im Gegenteil fort, in offenster Weise Protest zu erheben, wenn sich die Italiener Ausschreitungen zuschulden kommen ließen, was leider allzu oft der Fall war. Man muß daran erinnern, um die ganze Verlogenheit der gegen ihn erhobenen Anklagen zu ermessen. Im Mai 1943 protestierte er gegen die «unglaublichen Grausamkeiten», welche von italienischen Truppen begangen wurden gegen die wehrlose Bevölkerung in den Distrikten von Kralic, Vidovina und Vorvac. Am Christkönigsfest desselben Jahres wandte er sich in einer Predigt in der Kathedrale gegen die Achsenpraktiken, ganze Familien, ganze Dörfer, ganze Gegenden für Sabotageakte haftbar und verantwortlich zu machen. Kopien dieser Predigt wurden gedruckt und weit verbreitet und von Kanzeln verlesen, so daß demzufolge in Dalmatien allein 83 Priester gefangengesetzt wurden. Und diesem Klerus wirft man nun insgesamt Verräterei vor! Diesem Erzbischof macht man den Prozeß als Freund des Quislings Pavelic!

Das erzbischöfliche Palais, das Kaptol, das die Stadt Zagreb beherrscht, war die Zuflucht aller Gejagten und Hungernden in diesen Kriegsjahren. Der Erzbischof gab alles, was er wegzugeben hatte, für die verwüsteten Gegenden von Südkroatien, Dalmatien, Bosnien und Herzegowina. Besonders nahm er sich der Kriegswaisen an. Er organisierte die Karitas, welche durch Seelsorgegeistlichkeit und Ordenspriester Hunderte von Wagenladungen Nahrungsmitteln und Tonnen von Kleidern sammelte und zur Verteilung brachte auf seinen Anruf hin, wobei kein Unterschied gemacht wurde zwischen Juden und Christen, Mohammedanern, Orthodoxen und Katholiken. Wie danken ihm nun die Partisanen für solche Hilfe? Man warf ihm vor, es hätten ihn nur Ziele der Proselytenmacherei hiezu bewogen, die nicht geduldet werden könne!

Zahllose Scharen füllten Monat für Monat nach den bitteren Jahren des Krieges die Kathedrale von Zagreb, um die einzige Stimme zu hören, welche die Achse nicht zum Schweigen bringen konnte. Das war und ist in Zagreb die traditionelle Art und Weise gewesen, wie das Volk protestiert, daß es in Massen zur Kathedrale strömt. Im August 1945 waren es 50 000, welche kamen, um den Erzbischof zu hören. Die Worte, die er damals sprach und die er seither wiederholte, zeigten, daß er nicht gewillt war, der siegreichen Tyrannei mehr Konzessionen zu machen, als er der besiegten gemacht. Und jetzt wird er unter der monströsen Anschuldigung als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt!

Tapfer setzte sich für den erzbischöflichen Mitbruder Kardinal Griffin, Erzbischof von Westminster, ein, im Namen der Bischöfe von England und Wales, mit folgender Kundgebung: «Nach dem bitteren Kampfe, den dieses Land und seine Alliierten für die Sache der Freiheit durchgefochten haben, wirkt es wie ein Schock, zu vernehmen, daß einer der größten Gegner der Nazityrannei verhaftet worden ist und mit Anklagen von Verbrechen gegen das Volk belastet wird. Der hochwst. Aloysius Stepinac, Erzbischof von Zagreb und Primas von Kroatien, der kürzlich verhaftet wurde,

ist ein Mann von großer persönlicher Tugend, der während des Krieges nie aufhörte, seinen Patriotismus und seine Liebe zum Volke zu beweisen. Im Jahre 1941 erließ er einen feierlichen Protest gegen Gesetzesdekrete der kroatischen Regierung, welche sich gegen die orthodoxe Kirche wandten und ihre Gläubigen zur Konversion zwingen wollten, zum Katholizismus. Ebenso trat er entschieden auf gegen die Deportation aller Nichtarier, und erreichte für die Juden den Rückzug der Nürnberger Gesetze. Er war, was er jetzt noch ist, ein entschiedener Verteidiger der Rechte und Freiheit der Persönlichkeit, was immer für einer Rasse, Religion oder Farbe. Während des Krieges war das erzbischöfliche Palais ein Mittelpunkt von Schutz, Zuflucht und Hilfe für die Gejagten und Hungernden. Seine Karitasorganisation half unterschiedslos Juden und Christen, Moslems, Orthodoxen und Katholiken. Wir dringen in unsere Regierung und in alle, welchen die Freiheit der Persönlichkeit am Herzen liegt, alles zu tun, um die sofortige Freilassung dieses großen Verteidigers der Freiheit zu sichern!» Sonntag, den 29. September, wurde in der Westminsterkathedrale für das Wohlergehen des Erzbischofs von Zagreb und seines Klerus in feierlichem Bittgottesdienst das hl. Opfer dargebracht.

A. Sch.

† Abt Ildefons Herwegen von Maria-Laach

Zum Gedächtnis, 2. September 1946

Mit Abt Ildefons Herwegen ist der große Künder benediktinischen Wesens und liturgischer Frömmigkeit dahingegangen, der Maria-Laach zur christozentrischen Einkehrstätte besonders der Akademiker gestaltet hatte, ist eine Stimme verstummt, die nicht allein seiner preisgegebenen rheinischen Heimat, sondern dem ganzen christlichen Abendland in entscheidender Stunde aus weitgespannter geistesgeschichtlicher Schau Richtungweisendes zu sagen gehabt hätte. Seit 1913 Abt des Klosters am Eifelsee, in das der rheinische Lehrerssohn kurz nach der Wiederbesiedlung durch Beuroner Mönche eingetreten war — 1942 konnte er zum 50. Jahrestag der Rückgabe von Laach seinen geistlichen Söhnen als sein schriftlich niedergelegtes Testament sein Lebenswerk «Sinn und Geist der Benediktinerregel», gedruckt 1944 bei Benziger, Einsiedeln, übergeben —, hat er durch sein Schrifttum und seine Vortragstätigkeit, stets den Forderungen der Zeit offen, in die Neugestaltung des religiösen Lebens und in die Führung der Akademiker tief eingegriffen. Seine Amtszeit war erfüllt von unausgesetzter Kriegsnot in den kulturell am höchsten stehenden deutschen Landen am Rhein. In ihrer Geistesgeschichte wird dieser rheinische Dom Guéranger, durch Beuron der Erbe des großen französischen Erneuerers monastischen Geistes, mit an erster Stelle genannt werden, wenn einmal die geistigen und religiösen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in ein objektives, abendländisches Licht gerückt werden. Nicht allein der benediktinischer Geistesrichtung eigene Drang nach Objektivierung, auch unbestechliche Wissenschaftlichkeit, die ihn beim Rechtsstudium zu strenger Quellenanalyse, bei psychologischer und historischer Charakteristik zur Zurückdämmung völkischer Vorliebe zwang, nötigten ihm jene monumentale Gegenüberstellung von Antike und Germanentum ab, die seine Vorlesungen an den ersten Salzburger Hochschulwochen 1931 zum liturgischen Erlebnis machten.

Die Schwächen und Grenzen germanischer Dynamik hat er da wie ein Menetekel aufgezeigt: «Es ist ein großer Unterschied, ob der antike Mensch die erstrebte Harmonie in der Bewegung des Werdens erreicht oder ob der germanische Mensch im Werden nicht nur den Weg, sondern auch sein Ziel sieht und einer unbestimmten Unendlichkeit den unsicheren Abschluß überläßt. Betätigt sich beim klassischen Menschen eine innere, nach außen kaum bemerkbare Dynamik in fortschreitender Harmonie des Seins, so geht der germanische Mensch nach innen und außen in seiner Dynamik auf, ohne der Harmonie mehr als einen ungewollten Raum zu gewähren *.»

Der junge kunstsinnige Kölner hatte aber auch eine richtungweisende Vorschule in seiner Umwelt, in der er «schon früh berührt von dem Geiste Roms und der frühchristlichen Kultur, die in den Kirchen und Baudenkmälern seiner Heimat noch lebendig war» für das geistige Erbe der Antike sowie der alten Kirche sich begeisterte. Dann wuchs er durch seine benediktinische Bildung in die Struktur altchristlichen Denkens und Lebens hinein.

So mußte in Bonn, wo er durch rechtsgeschichtliche Studien seine Anschauungen vertiefte, sein Blick auf die literarische Eigenart der hl. Regel sich richten, die er in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und mit besonderer Rücksicht auf «das geistige Leben» erstmals 1907 erklärt.

Noch war es erst eine allgemeine Schau, wie «römischer Geist die ganze Regula durchwallet.» Aus eigenen und fremden Forschungsergebnissen konnte er vor seinem Tode in seiner «Auslegung der Regel», dieser Auffassung, die den Lebensstil und die liturgische Haltung von Laach bestimmt hat, eine lückenlos wissenschaftliche Begründung geben. In den zahlreichen Parallelen zum Stil des Corpus iuris Justiniani ist nachgewiesen, «wie stark rein äußerlich schon die römische Rechtssprache die Sprache der Regula beherrscht». Macht nun aber «die Gesetzesform die Eigenart der Benediktinerregel aus, so ist sie doch nur das Gefäß für das monastische Pneuma» (1944, S. 15). In Schrifttum und Vorträgen war es der Leitgedanke des Abtes Herwegen und es ist auch das Hauptanliegen seines letzten Buches, darzutun, «wie sehr Benedikt vom pneumatischen Wesen des Mönchtums durchdrungen war; hinter der stark juristischen Formulierung steht die hohe Auffassung des pneumatischen Berufes des Mönchtums, das überhaupt eine Wesensfunktion der Kirche als des pneumatischen Herrenleibes ist. In der Kirche gibt es wie in jedem lebendigen Organismus neben nach außenhin wirkenden Gliedern auch innerlich aufbauende. Dem Mönchtum fällt vornehmlich die Aufgabe dieser inneren Aktivität zu. Die Mönche sollen das Sein der Kirche wirken, das dann durch andere in die äußere Tat umgesetzt wird. Weiterhin kommt gerade in dem Mönchtum der Doppelcharakter der Kirche als Heils- und Kultgemeinschaft zur Darstellung» (S. 12). «Mehr als jeder andere Christ soll der Mönch vom Pneuma Gottes getragen sein, d. h. von

* *Antike, Germanentum und Christentum.* Salzburg, Anton Pustet, 1932. Bücherei der Salzburger Hochschulwochen. I. Bd.

der Teilhabe am Leben Gottes durch den Heiligen Geist, um den Adel der Gotteskindschaft zu erweisen.» In diesem Sinne ist nach dem Mönchsvater Nilus von Ankyra das Mönchtum eine «pneumatische Philosophie»: «Das göttliche Charisma nenne ich das auf dich herabgekommene Pneuma» (S. 14). Um diesen nur graduellen Unterschied zwischen dem Christen in der Welt und dem den evangelischen Räten folgenden Mönche wieder auf das in der christlichen Frühzeit bestehende Maß zurückzuführen, hat Abt Herwegen mit seinen Mönchen die hl. Liturgie als «objektive Grundlage für den individuell zu gestaltenden Aufbau unseres religiösen Lebens» uns vorgelebt und besonders den Akademikern empfohlen, durch den engen Anschluß an das opus Dei und durch die «Liturgie als einheitlichen Lebensstil» wieder sich die geistige Weite des theozentrischen Abendlandes zu erobern.

Ganz in seinen Gedankengängen bewegt sich auch L. Salvatorelli in seinem Buche: San Benedetto e l'Italia del suo tempo, Bari 1929, deutsch unter dem Titel: St. Benedikt, der Abt des Abendlandes. Hamburg 1937.

An der Universität Bonn und in der stillen Zelle hat P. Ildefons nach seiner Priesterweihe 1901 zwölf Jahre des Sammelns und der ersten Erfolge verbracht. Im Bonner Kirchenrechtlichen Seminar gewann er die Hochachtung des führenden Rechtshistorikers Ulrich Stutz, der selbst aus gleicher Erlebnisnähe, wie der Mönch, zur Betrachtung der Regel als des Werkes des «letzten Römers» gelangte, schon als Mittelschüler zur Erforschung des Kirchenrechtes an der Abtei des heimatlichen Fraumünsters und der Propstei zum Großmünster gekommen war. Die schöpferische Kraft solcher geistiger Bodenständigkeit hatte ihn mit der aufschlußreichen Entdeckung des Leitbegriffs der Eigenkirche gesegnet, in der die Idee des Hauspriestertums des altgermanischen Familienvaters verkörpert war.

Eine kleine Episode von der Abtweihe am 7. Juli 1913 hat den aufrechten Zürcher, der später Mitglied der verfassunggebenden Kirchenversammlung der altpreußischen evangelischen Kirche wurde, zum Bekenntnis dieser Freundschaft gezwungen. Als er den Ausfall des Kollegs anläßlich der Abtweihe ansagte und einige junge Herren scharrten, bekräftigte er: «Ich kann meine Freunde wählen, wo ich will.» Der Verfasser von «Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte» ist auch nicht der einzige Außenstehende, mit dem Abt Herwegen in befruchtendem Gedankenaustausch stand.

Schon vor seiner Wahl zeichnete sich die Richtung der wissenschaftlichen Bestrebungen von Laach in dem Programm ab, das er der 1911 beginnenden Sammlung: «Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens» vorausschickte, die neben die Zeitschrift «Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens» (Salzburg) trat. Er weist auf das noch vor der Rechts-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte zu erforschende Neuland hin, das die Mönchsgeschichte bietet, und beutet sie selbst zur Aufhellung des großen Verdienstes des Gesetzgebers von Montecassino für den staatlichen und kulturellen Aufbau des Abendlandes aus.

Es ist ja auch niemand mehr im Abendland «zuhause», als der Benediktiner, spricht doch selbst der protestantische Kirchenhistoriker Adolf Harnack von «benediktinischen Jahrhunderten». Anderseits haben außenstehende Forscher wie Dehio und Worringer freimütig zugestanden, daß sie als Kunstwissenschaftler «sich im Hochmittelalter Erscheinungen gegenübergestellt sehen, die sie mit den Methoden ihres Faches nicht restlos aufzuklären vermögen».

Letzte Deutung liegt eben in der religiös-kirchlichen Sphäre, und es erschließt sich das Verständnis unserer abendländischen Geistesgeschichte erst dem in der Symbolwelt der Liturgie lebenden Katholiken. Auch die sozialen Bewegungen des Mittelalters lassen sich ohne Rücksicht auf die gleichzeitigen liturgischen Strömungen nicht allseitig erklären (P. Suitbert Bäumer: Geschichte des Breviers, Herder 1895). Der christliche Gemeinschaftsgedanke hat «die mittelalterliche Einheitskultur geschaffen, die Kirche und Welt, religiöses und bürgerliches Leben zu einer nie mehr erreichten mittelalterlichen Harmonie verbunden»: Herwegen im Vorwort zu den «Beiträgen», in deren zweitem Heft er zusammen mit P. Rothenhäusler zur Geschichte der Profeß neue rechtsgeschichtliche Erkenntnisse beibrachte.

Akademische Anerkennung fanden denn auch seine wissenschaftlichen und organisatorischen Erfolge in der Verleihung der Würde eines Doktors der Rechte h. c. durch die Bonner juristische Fakultät (1919) als «dem erfolgreichen Neubeleber benediktinischer Gelehrsamkeit in den Rheinlanden», der als erster gezeigt hat, wie in der benediktinischen Profeß römisches, im Paktum des hl. Fruktuosus germanisches Recht mit altrömischer Satzung sich vermählte, der den Zusammenhang von Liturgie und Recht feinsinnig verfolgt und durch all dies nicht nur der Theologie, sondern auch dem Rechte durch die Theologie neue Seiten abgewinnt. A. Berster

(Schluß folgt)

Aufruf zum Weltmissionssonntag

am 20. Oktober 1946

Wiederaufbau!

Geliebte Glaubensbrüder!

Das Losungswort unserer diesjährigen Missionsbotschaft hat etwas Großes, es ist aus dem Leben gegriffen und für das Leben bestimmt und heißt: Wiederaufbau!

Überall sind die Missionare am Werke, mit den Ruinen, dem Schutt aufzuräumen und die geistig-sittlichen Schäden auszubessern. Und sie sind ihrer großen Aufgabe gewachsen: sie richten ihren Blick nicht auf das Dunkel der schmerzlichen Vergangenheit, sondern auf die Zukunft, die ihr Licht empfängt von dem untrüglichen, hoffnungsfreudigen Glauben.

Es ist das Gebot der Stunde, meine lieben Glaubensbrüder, daß wir die tapferen Soldaten Christi unterstützen; daß wir ihnen, den unermüdlichen Arbeitern im Dienste des Wiederaufbaues, den Bringern des Guten, den Trägern christlicher Kultur, den Wegbereitern christlicher Liebe gegen die Barbarei des Krieges, mit Gebeten und Werken der Liebe zu Hilfe kommen.

Für sie strecken die Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung und des hl. Apostels Petrus für den einheimischen Klerus flehend die Hand aus.

Ein aneiferndes Beispiel gibt uns hiefür der Heilige Vater, der den Bischöfen Japans eine herrliche Botschaft und reichliche Unterstützung übermittelt hat. Hören wir seine Worte: « . . . Euer Feuereifer, ehrwürdige Brüder, und euer Glaube kommen angesichts so vieler Ruinen nicht ins Wanken. Im Gegenteil, man möchte sagen, euer Seeleneifer schöpfe daraus neuen Ansporn. Aufs neue sammelt ihr eure versprengten Christen. Aufs neue geht ihr an die Arbeit, die niedergebrannten Mauern aufzurichten, die Heiligtümer wieder zugänglich zu machen, die materiellen und moralischen Wunden zu heilen, die den katholischen Instituten und Werken geschlagen wurden. Wir wissen es wohl, die Kraftanstrengung, die von euch unter diesen Umständen verlangt wird, ist eine ungeheure, und darum wollen Wir uns mit euch vereinen und Anweisung geben, daß die Liebestätigkeit des Vaters der Christenheit euch im Rahmen des Möglichen bei dieser schweren Aufgabe des Wiederaufbaues zu Hilfe komme. »

Brüder, eine große Stunde hat für die Missionen in der Welt geschlagen!

Die Missionen, die Gottes Werk sind, sind imstande, alle Hindernisse zu überwinden, und sie tragen ihre Zelte immer weiter voran. Die katholische Welt hat die herrliche Tat des Heiligen Vaters mit Beifall begrüßt, als er eigentliche Missionare als Mitglieder ins Kardinalskollegium berufen hat. In unsern Tagen ist die bischöfliche Hierarchie in China errichtet worden. Und das ist ein weiterer Schritt nach vorwärts.

Folgen wir dem Beispiel des Heiligen Vaters Pius XII. und schicken wir den tapferen Herolden für Christi Reich den Beitrag unserer menschlichen und christlichen Verbundenheit.

Auch die kleinen Gaben, wie sie in allen Teilen der katholischen Welt gesammelt werden, machen zusammengenommen eine große, Hilfe bringende Summe aus. Viele Millionen sind nötig. Wir wollen sie sammeln und sie unverzüglich den Missionaren überweisen, welche sehnlichst auf sie warten.

Wiederaufbau, das ist das heilige Losungswort, das Leitmotiv, das jetzt die Heerschar der Missionare bewegt und das auch uns begeistern soll, hier, aus den rückwärtigen Stellungen der Heimat, die Mittel an die vordersten Linien, in die Missionsländer, gelangen zu lassen.

Celso Constantini, Titularerzbischof,
Sekretär der Propaganda

Bemerkung. Dieser Aufruf ist auf Wunsch der Propaganda am 3. Sonntag (oder am 4. Sonntag) im Oktober von allen Kanzeln zu verlesen.

Das ganze Ergebnis der Kollekten des Missions-Sonntages ist ausschließlich für das Päpstliche *Werk der Glaubensverbreitung* bestimmt und soll an die zuständige bischöfliche Kanzlei gesandt werden. Für die Diözese Chur ist dieses Opfer nach Einsiedeln, Konto IX 394, zu senden.)

Jedoch ist es mit Genehmigung des *Ordinarius* erlaubt, vom Ergebnis dieser Sammlungen so viel zu entheben, als für die Auslagen des Missions-Sonntages erforderlich ist, z. B. um die Kosten für einen auswärtigen Prediger zu bestreiten.

Die Befreiung des Kirchenvermögens von der Wehrsteuer- und Wehropferpflicht

von Hans Vasella

(Fortsetzung)

II. Gegenstand der Steuerbefreiung

Gegenstand der Steuerbefreiung ist nur das *Vermögen* der kirchlichen Körperschaft oder Anstalt. Das Vermögen kann vollständig oder teilweise befreit werden, je nachdem es ganz oder teilweise öffentlichen Zwecken dient. Für die Steuerbefreiung vom *Einkommen* ist nicht Art. 16, Ziff. 2, WStB., maßgebend, sondern Art. 51, Abs. 1, lit. b, WStB., der folgenden Wortlaut hat:

> «Die allgemeine Wehrsteuer der übrigen inländischen juristischen Personen umfaßt:
> b) Eine Steuer vom Vermögen der öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Körperschaften und Anstalten sowie der Körperschaften des kantonalen Rechts im Sinne von Art. 59, ZGB.»

Die in Art. 16, Ziff. 2, WStB., genannten kirchlichen Körperschaften und Anstalten sind somit ohne weiteres einkommensteuerfrei.

III. Voraussetzungen der Steuerbefreiung

1. Das Vermögen einer kirchlichen Körperschaft oder Anstalt ist nur insoweit von der Wehrsteuer befreit, als es *öffentlichen* Zwecken dient. Als solche sind in diesem Zusammenhange *kirchliche Zwecke* zu verstehen. Der Wehrsteuerbeschluß geht von der Annahme aus, daß nicht jede Tätigkeit einer kirchlichen Rechtsperson und nicht jede Verwendung ihres Vermögens und seines Ertrages eine Steuerbefreiung rechtfertigt.

Abgabefrei ist zunächst jenes Vermögen, das *unmittelbar*, das heißt als solches, für kirchliche Zwecke verwendet wird, wie das Vermögen, das in Kirchen, Friedhöfen, Kapellen, Pfarrhäusern, Orgeln und kirchlichen Geräten besteht.

Steuerfrei ist sodann auch das Vermögen, das nur mit seinem Ertrage, also *mittelbar* oder indirekt, kirchlichen Zwekken dient, wie das Anlage- oder Finanzvermögen (Liegenschaften, Wertschriften, Forderungen usw.). So ist das Vermögen der Kathedral- und Lokalkirchenstiftungen, auch soweit es mit seinen Erträgnissen aus Anlagen zur Instandhaltung und Ausschmückung des Kirchengebäudes und der Nebengebäude sowie zur Beschaffung der zur Abhaltung des Gottesdienstes benötigten Kultusgegenstände dient, ohne weiteres steuerfrei. Dasselbe gilt für das Vermögen der Mensa episcopalis, der Dompfründen und der Lokalpfrundstiftungen, die dazu dienen, den Inhabern einen standesgemäßen Lebensunterhalt zu gewähren und die Mittel zu liefern für die Instandhaltung der Gebäulichkeiten und der einzelnen Benefiziaten. Steuerfrei ist auch das Vermögen der Sigristenpfründe, da es zur Besoldung des Sigristen und somit einem kirchlichen Zwecke dient. Ebenso das Vermögen der Landeskirchen, der Kirchgemeinden sowie der landeskirchlichen Fonds, weil es für kirchliche Aufgaben verwendet wird.

Wenn beispielsweise das Vermögen einer Pfrundstiftung in landwirtschaftlichen Grundstücken angelegt ist, deren

Pachtzinse Bestandteil der Einkünfte des Benefiziaten bilden, so sind diese Vermögensstücke steuerfrei, obwohl sie nur mittelbar einem kirchlichen Zwecke dienen. Der Betrieb eines landwirtschaftlichen Betriebes durch ein Kloster ist an sich kein kirchlicher Zweck. Da aber die landwirtschaftlichen Produkte im allgemeinen vorwiegend oder ausschließlich zur Selbstversorgung der Klosterinsassen verwendet werden, so liegt, gleich wie bei den Erträgnissen des Vermögens einer Pfrundstiftung, ein mittelbar kirchlicher Zweck vor, so daß für das landwirtschaftliche Betriebsvermögen eine umfassende Steuerbefreiung einzutreten hat.

Ähnlich verhält es sich mit den gewerblichen Betrieben, die von kirchlichen Körperschaften oder Anstalten geführt werden. Die Führung eines Gewerbebetriebes fällt an sich nicht in den Aufgabenkreis einer kirchlichen Rechtsperson, sondern stellt eine privatwirtschaftliche Aufgabe dar. Wenn jedoch der gesamte jährliche Reinertrag, soweit er überhaupt verfügbar ist, für kirchliche Zwecke verwendet wird und bei einer allfälligen Liquidation das ganze verbleibende Vermögen kirchlichen Zwecken zuzuführen ist, so kann für den gewerblichen Betrieb Steuerfreiheit beansprucht werden, da dessen Ertrag vollständig in den Dienst kirchlicher Aufgaben gestellt ist. So hat das Bundesgericht ausgesprochen, daß eine Gemeindesparkasse, die ihren gesamten verfügbaren Reingewinn statutengemäß öffentlichen Gemeindezwecken zuführt und ihr Vermögen bei ihrer Auflösung für solche Zwecke zu verwenden hat, die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt [13].

Bei kirchlichen Rechtspersonen, die der Caritas oder dem Unterricht dienen, kann es im Einzelfall zweifelhaft sein, ob sie kirchliche Zwecke im Sinne des Art. 16, Ziff. 2, WStB., verfolgen. Doch kann in solchen Fällen gegebenenfalls Steuerbefreiung auf Grund von Art. 16, Ziff. 3, WStB., eintreten (vgl. unter B).

2. Die Steuerfreiheit beschränkt sich auf das Vermögen, das kirchlichen Zwecken *dient*. Es genügt nicht, daß das Vermögen kirchlicher Körperschaften und Anstalten kirchlichen Zwecken gewidmet ist. Vielmehr muß das Vermögen auch *dauernd* für kirchliche Zwecke verwendet werden, was aus den Statuten bzw. dem Stiftungsbrief in eindeutiger Weise hervorgehen muß. Die dauernde Verwendung für kirchliche Zwecke ist nur dann gesichert, wenn die Statuten oder der Stiftungsbrief vorsehen, daß im Falle einer Auflösung der kirchlichen Rechtsperson das nach Tilgung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen kirchlichen Zwekken zuzuführen ist. Eine Steuerbefreiung kann deshalb nicht eintreten, wenn beispielsweise die Stiftungsurkunde einen Rückfall des Stiftungsvermögens an den Stifter oder ihm nahestehende Personen vorsieht. Enthält aber der Stiftungsbrief für den Fall der Auflösung keine Bestimmungen über die Verwendung des Stiftungsvermögens, so ist Steuerfreiheit zu gewähren, weil das Stiftungsrecht des ZGB. eine Zweckentfremdung des Stiftungsvermögens nicht gestattet.

3. Vermögen und Einkommen einer Körperschaft oder Anstalt dienen grundsätzlich nur dann kirchlichen Zwecken, wenn sie in der Berechnungsperiode auch *tatsächlich* für diese Zwecke *verwendet* werden. In der bloßen Widmung, Aussonderung oder Zuweisung des Vermögens bzw. seines Ertrages liegt im allgemeinen noch kein «Dienen». Es muß die Verwirklichung des kirchlichen Zweckes hinzukommen oder nahe bevorstehen. Durch dieses Erfordernis soll vermieden werden, daß ein Vermögen jahrelang der Besteuerung entzogen wird, das überhaupt nie für kirchliche Zwecke verwendet und in einem späteren Zeitpunkt sogar diesem Zwecke entfremdet wird.

Steht ein kirchlicher Zweck unmittelbar vor seiner Verwirklichung, so ist das ihm gewidmete Vermögen wehrsteuerfrei. Dies gilt beispielsweise für das Vermögen eines Kirchenbauvereins, sobald die Durchführung des Bauvorhabens konkrete Gestalt anzunehmen beginnt [14]. Ferner kann eine kirchliche Rechtsperson die an der Quelle erhobene Wehrsteuer auch dann zurückfordern, wenn eine Inanspruchnahme ihres Vermögens nur deshalb unterblieb, weil kein Bedarf vorlag, dessen Mittel aber zur Verausgabung bei eintretendem Bedarf bereitstehen. Dies gilt beispielsweise für den Bau- und Erneuerungsfonds eines Kultusvereins, der nur von Zeit zu Zeit nach Maßgabe des Reparaturbedarfs und der vorhandenen Mittel in Anspruch genommen wird [15]. Hingegen tritt nach der Praxis des Bundesgerichtes nicht ohne weiteres Steuerbefreiung ein bei bloßer Rückstellung der Erträge zur Ansammlung weitern Kapitals in der Absicht, dieses Kapital oder dessen Erträge erst später für kirchliche Zwecke zu verwenden. So hat das Bundesgericht eine Beschwerde der Genossenschaft «Katholisches Vereinshaus G.», die für ihr Vermögen Steuerbefreiung beanspruchte, abgewiesen, weil sie ihren Zweck, den Bau und den Betrieb eins katholischen Vereinshauses, mangels genügender Mittel in absehbarer Zeit nicht ausführen hätte können [16].

Es darf nicht übersehen werden, daß der erwähnte Entscheid des Bundesgerichts eine Genossenschaft mit kirchlichem Zwecke betrifft. Bei einer Genossenschaft wie auch bei einem Verein ist im Gegensatz zu den kirchlichen Stiftungen die Verwirklichung des kirchlichen Zweckes durch seine Festsetzung in den Statuten nicht unbedingt gewährleistet, da der Zweck der Genossenschaft bzw. des Vereins abgeändert oder diese durch Beschluß der Mitglieder aufgelöst werden können. Es ist deshalb verständlich, daß bei Genossenschaften und Vereinen mit kirchlichem Zweck, die der kirchlichen Aufsicht nicht unterstellt sind, an die Voraussetzung, daß das Vermögen und dessen Ertrag auch tatsächlich für kirchliche Zwecke verwendet wird, strenge Anforderungen gestellt werden.

Wesentlich anders verhält es sich jedoch bei kirchlichen Rechtspersonen, insbesondere bei den kirchlichen Stiftungen, die auf Grund der kirchlichen Errichtung eo ipso der kirchlichen Aufsicht unterstehen. Hier besteht keine Gefahr, daß das Vermögen bzw. dessen Ertrag einem andern als dem steuerbegünstigten kirchlichen Zwecke zugeführt wird, da

[13] Entscheid des Bundesgerichts vom 8. März 1944, i. S. Eidg. Steuerverwaltung gegen Rekurskommission des Kantons St. Gallen und Spar- und Leihkasse der politischen Gemeinde Kirchberg; Archiv für schweizerisches Abgaberecht (= ASA.), Bd. 13, S. 23.

[14] Entscheid der Eidg. Steuerverwaltung vom 29. April 1944; ASA., Bd. 14, S. 117 ff.

[15] Entscheid des Bundesgerichtes vom 5. Februar 1943; ASA., Bd. 13, S. 120 ff.

[16] Entscheid des Bundesgerichtes vom 5. Februar 1943; ASA., Bd. 13, S. 83 ff.

die kirchlichen Aufsichtsorgane für die ungestörte Funktion der Stiftungen, die stiftungsgemäße Verwendung und die richtige Verwaltung und Erhaltung des Vermögens Sorge zu tragen haben. Kirchliche Stiftungen müssen selbst nach ihrer Umwandlung nur auf kirchlichem Verwaltungsgebiet wirksam bleiben [17]. Stellt sich beispielsweise heraus, daß ein *individueller* kirchlicher Zweck, wie die Errichtung eines Kultusgebäudes nicht verwirklicht werden kann, so darf das diesem Zwecke gewidmete Vermögen dem kirchlichen Zweckgebiet nicht entfremdet werden. Im Gegensatz zu den Genossenschaften und Vereinen mit kirchlichem Zweck ist bei der kirchlichen Stiftung das zur Ausstattung der Stiftung gewidmete Grundkapital dem kirchlichen Zweck endgültig und unwiderruflich zugeführt. Die Voraussetzung für die Steuerbefreiung, daß das Vermögen und sein Ertrag auch tatsächlich für kirchliche Zwecke verwendet wird, ist demnach durch die Errichtung einer kirchlichen Stiftung, unabhängig von der früheren oder spätern Inanspruchnahme des Stiftungsvermögens für den besondern kirchlichen Zweck, bereits erfüllt [18]. Die *tatsächliche* Verwendung für kirchliche Zwecke ist schon dann gegeben, wenn mit dem Vermögensertrag das Stiftungskapital geäufnet wird. Der als kirchliche Stiftung organisierte Kirchenbaufonds einer Missionsstation ist deshalb von der Wehrsteuer zu befreien, auch wenn die Höhe des Fonds es nicht erlaubt, die Kirche in absehbarer Zeit zu erbauen.

Die gleichen Erwägungen gelten auch für das Vermögen, das im Eigentum von Kirchgemeinden steht. Es ist kaum denkbar, daß Kirchgemeinden ihre kirchlichen Zwecken gewidmeten Fonds für andere Zwecke verwenden, um so mehr als diese Fonds in der Regel vom übrigen Vermögen der Kirchgemeinden getrennt und verwaltungsmäßig ausgeschieden sind. Solche Fonds sollten auch während ihrer Aeufnungszeit steuerfrei sein, da andernfalls ihre Weiterentwicklung und ihr Ausbau gehemmt würden. In der Aeufnung der Fonds ist bereits eine tatsächliche Verwendung des Vermögens für den steuerbegünstigten kirchlichen Zweck zu erblicken. Es vermag deshalb nicht zu befriedigen, wenn die eidgenössische Steuerverwaltung beispielsweise die Rückerstattung der Quellen-Wehrsteuerbeträge, die zulasten des Glockenfonds einer Kirchgemeinde entrichtet wurden, ablehnt, weil in absehbarer Zeit in der betreffenden Kirchgemeinde noch kein Glockenturm erstellt werden könne und der Glockenfonds deshalb noch nicht öffentlichen Zwecken diene.

B. Die Steuerbefreiung kirchlicher Rechtspersonen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

I. Subjekt der Steuerbefreiung

In manchen Fällen kann es zweifelhaft sein, ob eine kirchliche Körperschaft oder Anstalt, wenn sie der Caritas oder dem Unterrichte dient, kirchliche Zwecke verfolgt und daher auf Grund von Ziffer 2 des Art. 16, WStB., Steuerfreiheit genießt. Solche Institute können dann gegebenenfalls auf Grund von Ziffer 3 des Art. 16, WStB., Steuerfreiheit beanspruchen. Art. 16, Ziffer 3, WStB., hat folgenden Wortlaut:

«Von der Steuerpflicht sind befreit:

Die übrigen Körperschaften und Anstalten für das Vermögen und Einkommen, das Kultus- oder Unterrichtszwecken, der Fürsorge für Arme und Kranke, für Alter und Invalidität oder andern, ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient.»

Unter «übrigen Körperschaften und Anstalten» sind sämtliche Körperschaften und Anstalten zu verstehen, also auch die *kirchlichen* Rechtspersonen, gleichgültig ob sie öffentlichrechtlich oder privatrechtlich organisiert sind; ferner von der Kirche nicht ausdrücklich anerkannte Rechtspersonen, z. B. Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, insoweit solche für einen in Ziffer 3 des Art. 16, WStB., aufgezählten Zweck bestehen.

II. Gegenstand der Steuerbefreiung

Die in Art. 51, Abs. 1, lit. b, WStB., ausgesprochene Beschränkung der Steuerpflicht auf das Vermögen bezieht sich nur auf die in Art. 16, Ziff. 2, nicht aber auf die in Art. 16, Ziff. 3, WStB., aufgeführten juristischen Personen (vgl. oben Lit. A, II). Diese sind deshalb auch für ihr Einkommen steuerpflichtig.

Gegenstand der Steuerbefreiung sind daher Vermögen bzw. Einkommen der Körperschaft oder Anstalt. Die Befreiung kann eine vollständige oder teilweise sein, je nachdem, ob das Vermögen oder Einkommen ganz oder nur zum Teil dem steuerbegünstigten Zweck dient.

(Schluß folgt)

[17] Vgl. *Lampert Ulrich,* Die kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Körperschaften nach schweizerischem Recht, S. 155 ff. u. 166 ff.

[18] In analoger Weise verlangt auch *Niggli Rudolf,* Gemeinnützigkeit als Steuerbefreiungsgrund, Zürcher Diss. 1945, S. 107 f., daß eine Institution mit gemeinnützigem Zweck, die ihre Tätigkeit erst bei einem bestimmten Vermögensstand aufnehmen darf, steuerfrei sein soll, wenn ihr Vermögen unwiderruflich gemeinnützigen Zwekken gewidmet ist.

Päpstliche Richtlinien für die Pfadfinderorganisationen

Der Hl. Vater, der zurzeit einen Ferienaufenthalt in der päpstlichen Villa von Castelgandolfo verbringt, hat durch Mgr. Montini, den Substituten des Staatssekretariats, folgenden Brief dem Zentralsekretär des italienischen katholischen Pfadfinderverbandes zukommen lassen:

«Mit väterlicher Freude hat der Hl. Vater erfahren, daß die Leiter des Italienischen Katholischen Pfadfinderverbandes (Associazione Scoutistica Cattolica Italiana) in Begriffe sind, nächstens ihre 12. Generalversammlung abzuhalten, mit anschließender nationaler Zusammenkunft der Leiter und Berater und einem Lager, an dem katholische Pfadfinder aller Gegenden Italiens teilnehmen werden.

Der Hl. Vater, der mit großer Freude den von den Teilnehmern ausgesprochenen Wunsch entgegengenommen hat, in seine Residenz in Castelgandolfo hinaufzukommen, um ihm ihre kindliche Huldigung darzubringen, will, daß ihnen sein Segen vom Beginn ihrer Arbeiten an nicht fehle.

Es entgeht der liebevollen Aufmerksamkeit Seiner Heiligkeit, die sich lebhaft an der christlichen Erziehung der Jugend interessiert, die Bedeutung dieser doppelten Zusammenkunft nicht. Es handelt sich in der Tat darum, mit dem Generalrat die Statuten des Verbandes zu revidieren und den Zeitbedürfnissen anzupassen. Diese können, wenn auch durch die guten Erfahrungen der Vergangenheit erprobt, doch in einigen Punkten verbessert werden.

Die Zusammenkunft der Leiter und das damit verbundene Pfadfinderlager, wollen mit der brüderlichen Herzlichkeit und dem maßvollen Wetteifer, welche solche Begegnungen charakterisieren, den christlichen Familiengeist, welcher den Pfadfinderverband allen so teuer macht, stärken und fördern.

Der Hl. Vater hat sich an dem fröhlichen Zusammenströmen der Jugend in Rom gefreut, das die großzügige Übereinstimmung zeigen wird, mit der diese Vereinigung aufgenommen und weitergeführt wird.

Um einer so hochgestellten Erwartung würdig zu sein, werden die Leiter der ASCI. es an keiner Kraftanstrengung fehlen lassen, damit ihr Verband, der im Wiederaufschwung begriffen ist, in noch schönerer Weise zum Blühen gelange. Es möge ihre Hauptsorge sein, in die Tiefe zu arbeiten, und feste und starke Charaktere von jungen Männern zu bilden, welche fähig sind, den frivolen Reizen der Welt zu widerstehen, und bereit, unter allen Umständen ihre Selbstbeherrschung zu beweisen.

Sie sollen daher vor allem mit dem Beispiel lehren (und es sei dies eine wirksame Lehre des Guten auch für die vielen Jugendlichen, die entfernt von Jesus Christus leben), und auch mit den Mitteln, über die ihre erzieherische Methode verfügt, richtig aufgefaßt im katholischen Sinn, daß die wahre Lebensfreude nicht die ist, die aus eiteln oder schlechten Befriedigungen hervorgeht, sondern diejenige, die geweckt wird durch den Dienst an Gott, in den einfachen und guten Dingen, in den anständigen und nützlichen Spielen, in der Liebe zu den Schönheiten der Schöpfung, in den bescheidenen Pflichten der Schule und der Arbeit, in der männlichen Kraft, Tag für Tag in sich die Gnade Gottes zu erhalten und zu vermehren, auch wenn es Mühe und Verzicht kostet.

Sie sollen ferner unermüdlich die jungen Leute aufrufen zum edelsten Ideal des Dienstes am Nächsten.

Vor allem liegt dem Hl. Vater, der mit lebhaftem Schmerz den Egoismus und die Haßausbrüche des Krieges beobachtet hat, am Herzen, daß der Friede in der Liebe wiederkehrt und daß die Menschen sich als Brüder wieder erkennen. Es muß sodann zum Pflichtenbereich der ASCI. gehören, daß von Führern angefangen bis zu den Kleinsten, die Liebe unter die Menschen zurückzutragen, indem sie ein Beispiel von großzügiger Uneigennützigkeit, von weitherziger, brüderlicher Zusammenarbeit mit allen katholischen Jugendorganisationen geben, von frischer und einsatzbereiter Initiative, um denen zu Hilfe zu eilen, welche es nötig haben. Da nun die Pfadfinder leicht Kontakt gewinnen mit den Angehörigen von Pfadfinderorganisationen anderer Länder und mitunter auch anderen Glaubens, so mögen sie bei solcher brüderlicher Begegnung Sorge tragen, die ganze Kraft ihres katholischen Geistes einzusetzen, der in den Menschen das göttliche Bild Christi sieht und alle für Christus gewinnen möchte.

Das hier aufgestellte Programm ist unermeßlich und erfordert die größte Energie. Sicher kann niemand verlangen, daß es in wenigen Monaten ausgeführt sein wird. Es ist ein Werk von Jahren und verlangt die positive und kluge Mitarbeit aller Erzieher. Dieses Programm erfordert auch wegen seiner reichen Vielfältigkeit, daß es von den Leitern nicht zufällig und auf gelegentlichen Anstoß hin in das praktische Leben getragen werde, sondern mit wissenschaftlicher, ernster Planung und durch beständige und methodische Arbeit, die sich immer größere, aber nicht überstürzte Eroberungen vornimmt.

Es ergibt sich unwillkürlich, um auch dies noch hervorzuheben, daß die Ergebnisse solcher Arbeit, vor allem in einer Pfadfinderorganisation, nur dann fruchtbar sein werden, wenn man Führer hat, welche technisch und geistig gut vorbereitet sind. Heute mehr als je wird es gefährlich sein, wenn die Führer eines Werkes, das der Gesellschaft und der Kirche so nützlich sein kann, ein Leben führen, das matt und ohne innere Kraft ist. Es sind Persönlichkeiten notwendig von ernstem Charakter und gesunder Frömmigkeit, welche immer besser die Wahrheit durch betrachtendes Gebet erkennen und ein innerliches Leben der Gnade führen mit häufigem Empfang der hl. Sakramente, welche ein frohes Beispiel von Rechtschaffenheit geben mit dem treuen Gehorsam gegenüber der Kirche und mit mutigem Bekenntnis ihres Glaubens. Nur unter diesen Bedingungen werden die Knaben und die Jünglinge, welche — manchmal sogar besser als die Erwachsenen — die sichern Kennzeichen des Guten zu entdecken wissen, Vertrauen in ihre Führer haben und ihnen auf den Spuren folgen, die sie ihnen gezeichnet haben. Der Hl. Vater ruft nun zum Schluß auf seine ergebenen Söhne, die geistlichen Beiräte, Führer und Pfadfinder, welche so oftmals und mit so lobenswertem Eifer verlangt haben, ihm nahe zu sein und zu den treuesten Dienern der Kirche zu gehören, reichen himmlischen Segen herab und er möchte ihn ausgedehnt wissen auf alle Pfadfinder Italiens und der ganzen Welt.» Z.

Aus der Praxis, für die Praxis

Nochmals Rosenkranzablässe

«. . . es stellt sich aber noch eine andere Frage, die in der heutigen Zeit, bei der nicht gerade löblichen Gewohnheit, den Rosenkranz und die Andachten abzukürzen, noch mehr aktuell geworden ist, nämlich, ob die Ablässe auch gewonnen werden, wenn man nur zwei oder drei Zehner des Rosenkranzes mit den betreffenden Geheimnissen betet, oder nur dann, wenn man den ganzen Rosenkranz, das heißt 5 oder 15 Zehner betet? Selbstverständlich würden dann nur die unvollkommenen Ablässe in Betracht fallen, die mit dem Beten der einzelnen Ave Maria und Vaterunser verbunden worden sind. Oder kann man dann auch diese nicht gewinnen? Diese Frage ist mir schon oft in den Sinn gekommen, wenn ich daran denke, wie an einzelnen Orten der Rosenkranz abgekürzt wird. Damit will ich diese Art und Weise, den Rosenkranz zu beten, nicht verurteilen. Aber ein entscheidendes Urteil würde doch wohl gerade durch die Antwort auf diese Frage nach dem Gewinnen der Ablässe gegeben. Wenn dieselben nämlich in der genannten abgekürzten Weise, den Rosenkranz zu beten, nicht gewonnen werden, so ist diese Art und Weise des Rosenkranzbetens von diesem Standpunkte aus abzulehnen.»

Mit dem geweihten und auch ungeweihten Rosenkranz sind verschiedene Ablässe verbunden und auch auf verschiedene Weise zu gewinnen. Unter Rosenkranzablässen versteht man vorerst die allen Gläubigen offen stehenden Ablässe, wo unter anderem für jedes Vaterunser und Ave Maria

100 Tage Ablaß gewährt sind, *aber nur*, wenn man wenigstens 5 Zehner betet mit einem von einem bevollmächtigten Priester geweihten Rosenkranz usw. Dieser unvollkommene Ablaß geht also verloren im verkürzten Rosenkranzgebet.

Mit den Rosenkränzen können auch die sogenannten päpstlichen Ablässe verbunden werden, die aber für die obige Fragestellung außer Betracht fallen, da damit keine unvollkommenen Ablässe für einzelne Vaterunser und Ave Maria verliehen sind. Hingegen weisen die oft auf Rosenkränze gegebenen Birgittenablässe einen unvollkommenen Ablaß von 100 Tagen auf für jedes Vaterunser und Ave Maria, jedoch auch nur für jene, welche vorhaben, den ganzen Rosenkranz zu beten.

Ebenfalls sind für gewöhnlich mit den geweihten Rosenkränzen die Kreuzherrenablässe verbunden: 500 Tage Ablaß für jedes Vaterunser und Ave Maria. Zur Gewinnung dieser Kreuzherrenablässe ist es nicht notwendig, die Geheimnisse zu betrachten oder den ganzen Rosenkranz zu beten.

Diese Kreuzherrenablässe können zugleich mit den Dominikanerablässen gewonnen werden. Hier ist allerdings fraglich, ob die Nennung der Geheimnisse vereinbar ist mit dem Gewinnen des Ablasses. Nicht zweifelhaft scheint das zu sein, wenn ein ganzer Rosenkranz gebetet wird mit einem Rosenkranz, mit welchem beide Ablässe verbunden sind. Wenn nämlich die Nennung der Geheimnisse im deutschen Rosenkranzbeten, wie bekannt, mit dem Gewinnen der dominikanischen Ablässe vereinbar ist, und anderseits ein gleichzeitiges Gewinnen der Kreuzherrenablässe gewährt worden ist, dann kann die Nennung der Geheimnisse dem Gewinnen der Kreuzherrenablässe nicht im Wege stehen. Ob das für das Gewinnen der Kreuzherrenablässe *allein*, für einzelne Vaterunser und Ave Maria, auch gilt? Das wäre ja der Ablaß, der in Frage käme beim Beten nur eines oder zweier Gesetze, oder beim Beten von 15 Ave Maria mit Nennung der 15 Geheimnisse.

Es ist also zu sagen, daß ein verkürzter Rosenkranz nicht gerade sehr viele Aussicht hat, unvollkommene Ablässe zu gewinnen, weshalb sich auch aus diesem Grunde eine Verkürzung des Rosenkranzgebetes nicht empfiehlt. Wie steht es mit der Hochschätzung nicht nur des Rosenkranzgebetes, sondern auch der Ablässe beim verkürzten Rosenkranzgebet? Es ist seelsorgerlich nicht verständlich, wenn nicht darauf geachtet wird. Es gehört aber dazu in Predigt und Unterricht eine gediegen dogmatische Grundlegung über das Wesen der Ablässe. Es gehört dazu auch eine Darlegung über die verschiedenen Ablaßprivilegien, zu deren Erwerbung und Gebrauch immer wieder aufgemuntert werden soll, zur Tilgung eigener zeitlicher Sündenstrafen, wie zum Troste der armen Seelen. Auch das ist Seelsorge und behält neben einem einseitigen Aktivismus immerdar seine volle Berechtigung!

A. Sch.

Kirchen-Chronik

Tessiner Katholikentag

Am Sonntag, 23. September, fand in Lugano der erste Diözesankongreß seit Kriegsbeginn statt. Er war ein voller Erfolg, schon äußerlich durch die Teilnahme von etwa 12 000 Personen, die sich um den Diözesanbischof, Mgr. Angelo Jelmini scharten, dessen zehntes Regierungsjahr der Anlaß zum Kongreß war. Der Oberhirte feierte in seiner Kathedrale zu San Lorenzo ein Pontifikalamt und gab in der Predigt seinen Diözesanen wertvolle Ermahnungen und Weisungen. Höchstes Ziel christlicher Lebenshaltung ist der Gnadenstand, der durch das Gebet und die Sakramente erhalten und entfaltet wird. Der Bischof sprach eindringliche Worte über das christliche Familienleben, über christliche Sozialpolitik und wandte sich gegen das Schlagwort des «politischen Katholizismus». Die Kirche steht der Parteipolitik neutral gegenüber, so lange sie sich in den Schranken des Glaubens und der Moral hält. Der konfessionelle Friede muß erhalten bleiben. — An der Hauptversammlung des Nachmittags in der Mustermesse hielt der neue Präsident des Volksvereins, Dr. Peppo Casella, eine Ansprache über die wahre katholische Aktion, die Zusammenarbeit von Klerus und Laien bedeutet. Erfreulich war, daß auch mehrere Mitglieder der städtischen, kantonalen und eidgenössischen Räte und Behörden an der Tagung teilnahmen — im Tessin, wie anderswo, keine Selbstverständlichkeit. Im prächtigen Festzug kehrten die Volksscharen wieder zur Kathedrale zurück, wo auf der Freitreppe von Mgr. Jelmini der eucharistische Segen gespendet wurde. Ueber der ganzen Tagung schwebte der Geist des heiligmäßigen Bischofs Aurelio Bacciarini, dessen Seligsprechungsprozeß nun eingeleitet worden ist.

V. v. E.

Katholische Bauerntagung in Einsiedeln

Die in Einsiedeln am 5./6. Oktober stattgefundene katholische Bauerntagung wies trotz des schlechten Wetters einen Massenbesuch auf; es waren an die 6000 Teilnehmer zusammengekommen unter Führung der Bischöfe von St. Gallen und Basel. Die Referate wurden von den Nationalräten Escher (Brig) und Alban Müller (Olten) und vom Direktor der landwirtschaftl. Schule Pfäffikon, P. Meier, OSB., gehalten. Der Höhepunkt der Tagung bildete die Rede von Bundesrat Etter, der in der Stiftskirche sprach, die allein die Tausende aufnehmen konnte, gewiß etwas Außerordentliches, da sonst die Kanzel der Verkündigung des Gotteswortes reserviert ist. Diese Bauerntagung war wohl die letzte große Veranstaltung vor Eintritt des Winters, in dem die Arbeiten im Schoße der Lokalvereine des SKVV. einzusetzen haben. Der persönliche Kontakt zwischen den katholischen Männern in den Pfarreien ist noch wichtiger als Massenversammlungen, die bei den heutigen Verkehrsmitteln und der Routine berufsmäßiger Organisatoren noch kein Beweis sind, daß ein wirkliches Tatchristentum im Volke lebt.

V. v. E.

Marianischer Kongreß in Freiburg

Am 12. und 13. Oktober findet in Freiburg ein Marianischer Kongreß statt. Hervorragende Redner werden in der großen Aula der Universität über «Muttergottesverehrung und Katholische Aktion» sprechen. Nachher findet eine Prozession im Park der Hochschule statt, in der 19 der in der Diözese verehrtesten Muttergottesbilder getragen werden, die dann den Rückweg an ihren ursprünglichen Standort nehmen werden, ebenfalls in feierlicher Prozession durchs Land, wie es in letzter Zeit in Frankeich geschah. Mgr. Franziskus Charrière hat zu diesem Anlaß einen Hirtenbrief erlassen, in dem die innige Verbindung des Marienkultus mit Jesus, die Förderung des Gebetslebens und der Bußgesinnung durch denselben dargelegt werden.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. Zum Pfarrer von Aarau wurde H.H. Ludwig Sautier, bisher Pfarrer von Unterendingen, gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Poncet hat auf die Pfarrei Veyrier (Kt. Genf) resigniert. Zu seinem Nachfolger wurde H.H. Marcel Bonifazi ernannt, der weiter Spiritual der Organisationen der katholischen Aktion bleibt.

Diözese St. Gallen. H.H. Heinrich Looser, bisher Kaplan in Flawil, wurde als Pfarrer von Muolen installiert. — H.H. Emil Enzler, bisher Kaplan in Marbach, wurde zum Kaplan in Oberegg gewählt.

Diözese Chur. H.H. P. Ambros Hiestand, OSB., bisher Wallfahrtspriester in Einsiedeln, wurde zum Professor am Kollegium in Altdorf ernannt.

Unsere reifende Jugend

(Mitget.) *Bildungskurs für Mütter der 13—17jährigen vom 4.—6. November 1946 in Schönbrunn unter Leitung des hochwürdigsten Bischofs von Basel, Dr. Franz von Streng.*

«Die Sorge um die Schulentlassenen ist eine der ersten und wichtigsten Sorgen. Der Lebensabschnitt nach der Schule ist die Zeit des Aufbaues und der Entscheidung. Es ist aber auch die Zeit größter Gefahren, die Zeit des Unfertigen und Unerfahrenen.»

(Bischof Dr. Franz von Streng)

Hochwürdige Seelsorger!

Ernste Sorge und Liebe zu unserer Jugend aber auch die Beobachtung, wie viele Mütter ihrem heranwachsenden Kinde ganz ratlos und sehr oft auch verständnislos gegenüberstehen, hat uns bewogen, diesen Kurs durchzuführen. Vor allem aber war es der dringende Wunsch vieler Mütter selbst. Von allen Seiten kamen die Bitten, ihnen in der Sorge um die Jugend zu helfen.

Wir bitten Sie sehr, machen Sie diesen Kurs in Ihrer Pfarrei bekannt. Lassen Sie die Programme, die Ihnen zugestellt werden, verteilen! Und wenn Sie denken, daß diese oder jene Mutter dieses Kurses besonders bedürfte, bitte, helfen Sie ihr dazu.

Programm:

Montag, 4. November:

16.30 Uhr: Feierliche Eröffnung in der Kapelle.
Referate:
Die Jugend in den Jahren der religiösen Entscheidung.
Buben und Mädchen in der Reifezeit.
Se. Exz. Bischof Dr. Franz von Streng.

Dienstag, 5. November:

Heilige Meßfeier.
Die charakterliche Führung des Knaben. H.H. Dr. Rohner.
Die charakterliche Führung des Mädchens. Ehrw. Schw. Ambrosiana.
Fragen und Aussprachen.
Der Knabe auf dem Weg zum Beruf. Hr. Berufsberater Frei.
Berufswege und Berufsaussichten des Mädchens. Frl. Annen.
Welschland, Pensionat, Volontärjahr, «Fremde». Frl. Erni.
Eine frohe Stunde für die Mütter.

Mittwoch, 6. November:

Heilige Meßfeier.
Jungmädchen und Mutter. Josy Brunner.
Bücher und Freundschaft.
Elternhaus und Freizeit. Frau Maria Bossard.
Ziel aller Mutterliebe. Bischof Dr. Franz von Streng.
Feierlicher Segen in der Kapelle.

Kurskosten: Pension Fr. 17.—; Kurskarte Fr. 5.—.

Anmeldung: Bis 28. Oktober an Zentralstelle des Schweiz. kathol. Frauenbundes, Luzern, Burgerstraße 17.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Theologische Fakultät Luzern

Die Eröffnungsfeier des Studienjahres findet am Dienstag, 15. Oktober, statt. Um 9 Uhr ist hl. Amt in der Seminarkapelle, um 10 Uhr der Eröffnungsakt im großen Hörsaal, wozu freundlich eingeladen wird.

Der Eintritt ins Priesterseminar ist auf Montag, den 14. Oktober, der Beginn der Vorlesungen auf den 16. Oktober festgesetzt.

Das Rektorat.

Pfarrexamen

Den hochw. Herren des Weihejahres 1943 und früherer Jahre, die die Examina gemäß Can. 459 und art. 15 Const. Synod. noch nicht abgelegt haben, bringen wir zur Kenntnis, daß die Pfarrexamen dieses Jahr in der zweiten Hälfte November stattfinden werden. Die speziellen Einladungen werden in den nächsten Tagen versandt. Die Anmeldungen haben innert acht Tagen an die bischöfliche Kanzlei zu erfolgen. *Die Prüfungskommission.*

Vakante Pfründe

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei *Allschwil* (BL) mit Anmeldefrist bis 20. Oktober 1946 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wenden sich an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn.

Solothurn, 2. Oktober 1946. *Die bischöfliche Kanzlei*

«Der Großinquisitor»

Die Einführung zu diesem, in letzter Nummer besprochenen Buch (Tschudy-Verlag), 1945 St. Gallen) ist von Dr. Hans Martin Stückelberger verfaßt.

Rezension

Bucher, P. Zeno: Die Innenwelt der Atome. Verlag J. Stocker, Luzern, 1946. 408 S. Geb. Fr. 11.80.

Das Werk ist mehr als in einer Hinsicht aktuell und wertvoll. Wir denken jetzt nicht zuerst im Hinblick auf die neu gewonnenen Atomenergien, sondern in weit höherem Sinne. «Wenn die Menschen schweigen, werden die Steine rufen.» (Lk. 19, 40.) Während der Mensch selbst heute in seinem Tun den Geist mehr oder weniger verleugnet, legt die genaue Erforschung der Materie ein überwältigendes Zeugnis für die geistvolle Organisation der materiellen Welt ab. Darin liegt die kulturelle Bedeutung dieser Arbeit.

Die erkenntnistheoretische Leistung des Buches, und darin glauben wir seinen Hauptwert zu sehen, liegt vor allem in der vom Verfasser aufgezeigten, in analogischem Einheits- und Abhängigkeitsverhältnis stehenden Stufenordnung der Natur und des Seins überhaupt, die in ihrer teleologischen Geformtheit das aristotelisch-thomistische Weltbild darstellt und weiterführt. Der analogische Charakter des Seins und der Erkenntnis, sowohl nach unten wie nach oben, wie ihn eine wahre Seinsphilospohie im Verhältnis von Akt und Potenz folgerichtig fordert, scheint von der modernen Atomforschung bestätigt. Im täglichen Leben und in der Atomphysik braucht man oft die gleichen Worte, aber man meint etwas anderes. Ein Atommodell, die Vorstellungen von Korpuskel und Welle sind nicht die Wirklichkeit, sondern etwas rein Vorläufiges, Revisionsfähiges, ein hilfreiches Bild für unsere Vorstellung. Dahinter steht noch ein Geheimnis, ein überhöhtes Drittes, das in der bildhaften Begrifflichkeit nicht aufgeht und der gedanklichen Nachbildung durch ein Modell widerstrebt.

Im Festhalten an einer analogischen Einheit der Seinsschichten werden die Dinge weder ungebührlich auseinandergerissen noch ungehörig vermengt. Die spezifische Gesetzlichkeit der untersten Schicht scheint sich eher durch Analogien aus der belebten Welt, als durch mechanisch-mathematische Betrachtung deuten zu lassen.

Besonders lichtvoll, gegenüber den sensationell voreiligen Umsturztendenzen, sind die ausführlichen Darlegungen über den Substanzcharakter der Materie. Die Atome erscheinen, analog zum biologischen Bereich, als echte Naturganzheiten, als individuelle, wesenseinheitliche, substantielle Gebilde, die mit Atomindividuen einer anderen Art sich zu assoziieren und höhere organisierte Einheiten zu bilden vermögen, die Moleküle. In diese übergeordneten, in höherer Eigengesetzlichkeit sich bewegenden Natursubstanzen gehen die Atome als Teile ins Ganze ein, d. h. sie verlieren dabei ihre Individualität. Indem sie aber potentiell sich erhalten, vermögen sie nach der Entbindung Sosein und Individualität durch den Kern als Organisationszentrum wieder herzustellen. Wundervolles vollzieht sich auch im Bereich der Kristalle, die sich durch den plötzlichen Übergang vom amorphen in den kristallinen Zustand als ganzheitliche Natursubstanzen ausweisen. Der Begriff der Substanz ist daher ein analogischer.

Nicht das Kausalitätsprinzip, als kausale Verknüpfung von Ursache und Wirkung, ist im inneratomaren Geschehen aufgehoben, sondern nur die Voraussagbarkeit, als seine mechanistische Deutung. Der Austausch der Elektronen zur Absättigung der freien Valenzen ist mechanisch völlig unverständlich. Das Elektron selbst entpuppt sich als übermechanisches Gebilde voll innerer Kraft. Das gilt noch in vermehrtem Maße vom Atomkern und seinen Metamorphosen. Man glaubt heute, daß Energie sich zu Materie verdichten kann und

umgekehrt an eine Zerstrahlung von Materie. Grundsätzlich ist heute jedes Element, z. B. Quecksilber in Gold, durch Herausschießen von Elektronen verwandelbar. Nur ist das Verfahren noch zu wenig ertragreich.

Das Mechanische spielt auch im Atom eine Rolle, es ist in die Schicht aufgenommen, aber das Atom geht darin nicht restlos auf. Anstatt nur von außen, ist das Atom auch von innen her bestimmt. Es ist so, als ob die Atome wüßten, was sie wollen, als ob ein Logos in ihnen säße, der ein Telos anstrebte. Infolgedessen läßt sich ein Substanzbegriff gewinnen, der das Beharren der Dinge ebenso in sich duldet, wie er ihren inneren dynamischen Schwung fordert. Im Gegensatz zum Dynamismus, der alles in absolute Bewegung auflösen möchte, besteht auch die materielle Natur, in einer geheimnisvollen Zusammensetzung, die das Sein und das Fließen am gleichen Subjekte vereinigt. Ernsthafte Physiker anerkennen heute nicht nur eine vordergründige Welt, sondern auch eine hintergründige, welche die Welt der Erscheinungen formt und gestaltet und dem Stoff seine relative Beharrung verleiht. Dieses immaterielle Prinzip ist noch in höherem Grade Wirklichkeit, als das Sichtbare an den Naturdingen, weil es auch gegenüber den härtesten, äußeren Widerständen sich durchsetzt, den Selbststand der eigentlichen Naturdinge begründet und die Stabilität des Individuums und des Arttypus sichert. Anderseits zeigt der in der Atomphysik immer hartnäckiger auftauchende Begriff der Potentialität von Atombestandteilen, daß Materie ihre Seinsaktualität verlieren kann. So entsprießt die aristotelische Unterscheidung von Materie und Form neuerdings wie eine reife Frucht der modernen Atomforschung. Diese Urmaterie ist mit keiner sichtbaren Erscheinung identisch, denn das ist immer schon geformte Wirklichkeit, sie liegt, wenn man so sagen kann, in einer tieferen Schicht und ist metaphysischer Ordnung. Dieses Ineins von Materie und Form der aristotelischen Materielehre deutet am besten den ruhigen Pol in der Erscheinungen Flucht des Naturgeschehens.

Die positivistische Naturbetrachtung der bloßen Aufzählung von Erscheinungen hat gerade das spezifisch menschliche, im Sensiblen das Intelligible (das im Innern Lesbare) zu schauen verleugnet. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, dem Geiste mutig zum Sieg verholfen zu haben. Die vielfältigen Ergebnisse der heutigen experimentellen Naturwissenschaft sind zudem im 1. Teil scharfsinnig geordnet und aufgebaut. Mit dem reichhaltigen und kostbaren Wissen des Physikers besitzt der Verfasser aber auch den nötigen Tiefblick, um die metaphysische, akt-potentielle Struktur des Hylomorphismus nicht in ungebührliche Vermischung und Abhängigkeit in bezug auf herrschende, physikalische Auffassungen zu bringen.

Mögen diesem Werk, das den epochalen Sinn thomistischer Synthese illustriert, weitere auf anderen Gebieten folgen.

A. Eggenspieler.

Priesterkleider

bewährte Qualitäten
gute Paßformen
vorteilhafte Preise

seit Jahrzehnten

Prälaten-Gewänder in gediegener Ausführung können sofort geliefert werden

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege Telephon (0 41) 2 03 88

Reinwollene, schwarze Stoffe für Soutanen, Gehrock und Soutanelle-Anzüge liefert zu günstigen Preisen

P. Hausherr,
Tuch- und Maßgeschäft
Muri (Aargau)
Telephon 8 13 36

Religiösgesinnter Jungmann, ledig, sucht Stelle als

Sakristan

auf 16. Oktober 1946 oder nach Übereinkunft, nebst passender Nebenbeschäftigung. — Offerten erbeten unter 2016 an die Expedition der KZ.

Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen!

- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

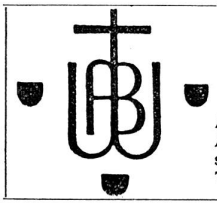

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Haushälterin

gesucht in Bergkaplanei.

Offerten unter Nr. 2017 an die Expedition der KZ.

edelmetall-werkstätte
KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KÜNSTLERISCHE ARBEIT
w.buck
WIL (ST. GALLEN)

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 12 Cts.

Brevier gefunden

Breviarium Romanum, Pars Hiemalis. Ed. Desclée & Socii. Ausgabe 1937. Größe 18°. Mit Lederetui. Proprium Luxemburgense.

Der Eigentümer melde sich beim Pfarramt St. Josef, Zürich 5, Röntgenstraße 80.

Tochter, gesetzten Alters, tüchtig und mit mehrjähriger Erfahrung in allen Haus- u. Gartenarbeiten eines Pfarrhauses sowie gute Hilfe in der Kirchenmusik, sucht wegen Versetzung ihres bisherigen Pfarrherrn neuen

Wirkungskreis

Gefl. Offerten unter Chiffre 2015 an die Expedition der KZ.

Katholische
EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Auskunft durch **Neuweg-Bund, Basel 15 / E** Fach 5617

Tropffreies Anzündwachs

in der guten Vorkriegsqualität wieder sofort lieferbar. Nicht brüchige, besonders ausgiebige Qualität. — Alleinverkauf dieses Fabrikates

Ant. Achermann
Kirchenbedarf
Luzern
bei der Hofkirche
Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77

Klaviere Harmonien

neue sowie sauber revidierte, gebrauchte Harmonien schon zu Fr. 135.—, 175.—, 250.— bis 750.—. Verkaufe auch auf Teilzahlung und Miete. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Fraefel + Co., Paramente, St. Gallen
Telephon Nr. (071) 27891

Senden Sie uns jetzt Ihre defekten Paramente zur Reparatur.

Wir sind in der Lage, Sie rasch und preiswert zu bedienen.

Soutanen und Soutanellen - unsere Spezialität

Auch Gehröcke und Mäntel in guten, reinwollenen Stoffen. Wir bürgen auch für eine tadellose Paßform und eine prima Verarbeitung. Vertreterbesuch unverbindlich

B. Wyß & Co., Frohburgstraße 4, Olten

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Katholische Vereine können durch Bestellungsaufnahme von
BRUDER-KLAUS-BILDERN
von A. Stockmann
schön verdienen. Verkaufspreise direkt an Kunden: in Goldrahmen, farbig Fr. 17.50; in Heimatstilrahmen, farbig und schwarz Fr. 16.—; kleines Bild, Heimatstil gerahmt Fr. 4.—. Muster zu Diensten.
Kaspar **Haslimann**, Bruder-Klaus-Bilder, **Udligenswil**, **Tel. (041) 6 13 58.**

Bücher AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN
zu kaufen gesucht
Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken
ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN SULGENECKSTR. 7

Regen- und Übergangsmäntel
kleidsamer Schnitt, vorzügliche Qualität, vorteilhafte Preise:
Fr. 52.— bis 112.—
Maßangabe: Oberweite über Gilet gemessen, ohne irgendwelche Zugabe. Ansichtssendungen umgehend.
Pelerinen
in den großen Längen. Maß: Körperlänge
Spezialgeschäft für Priesterkleider
ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN
Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege Telephon (041) 2 03 88

Einmaliges Angebot in guten Herder-Büchern

Tadellose Exemplare, Friedensausstattung:

Die Heilige Schrift für das Leben erklärt.
Herders Bibelkommentare:
Bd. X/1: Schumpp, Das Buch Ezechiel. Geb. Fr. 11.55
Bd. XVI/2: Ketter, Die Apokalypse. Geb. Fr. 13.65

Edmund Kalt: Werkbuch der Bibel. Großoktav. Geb. Bd. 1/2 Altes Testament — Neues Testament. Nur zus. Fr. 46.90

J. Sickenberger: Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. 6. erweiterte Auflage. Halbleinen geb. Fr. 7.90

Thaddäus Soiron, OFM., *Die Verkündigung des Wortes Gottes.* Homiletische Theologie. 1943 Ganzleinen Fr. 10.50

Benedikt Baur, OSB., Werde Licht! Liturgische Betrachtungen an den Sonn- und Wochentagen des Kirchenjahres. Alle drei Bde. Ganzleinen. Komplett Fr. 23.45
1. Teil: Advents- und Weihnachtszeit.
2 Teil: Osterkreis.
3. Teil: Osterkreis, die Nachpfingstzeit.

Neuerscheinungen des Herder-Verlages 1946

Gute, saubere Herstellung; aber leicht zeitbedingte Qualitätsverminderung. (Kein schmutziges Kriegspapier!)

Philipp Dessauer, Erwartung der Ewigkeit. Ansprachen und Meditationen. (366 S.) Halbleinen Geb. Fr. 11.40
Inhalt: Leiden und Tod — Trauer und Seligkeit — Die Erwartung der ewigen Seligkeit.

Erzbischof Gröber, Die Priesterweihe. Pastorale für den Klerus. Kart. Fr. 3.50.

Dr. P. Jostock, Grundzüge der Soziallehre und der Sozialreform. Nach christl. Auffassung. Geb. Fr. 8.40, kart. Fr. 7.35
Ueberblick: Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft — Die Familie — Der Staat — Stand und Klasse — Das Eigentum als sozialer Faktor — Wiederaufbau und Sozialreform.

Erzabt Benedikt Baur, OSB., Die häufige Beicht. Belehrungen, Betrachtungen und Gebete für den öfteren Empfang des Bußsakramentes. 250 S. Kart. Fr. 3.50 (Restauflage 1946 zum ermäßigten Preise, statt Fr. 6.—)

Simon Hirt, Generalvikar, Freiburg i. Br., *Mit brennender Sorge.* Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland. Ausgabe 1946. Fr. 3.50 (statt Fr. 6.10)

Portmann, Graf Galen spricht. Kart. Fr. 3.50 (statt Fr. 6.50) Die eindrucksvollen Ansprachen des kürzlich verstorbenen Kardinals von Münster. Die Reden sind von überzeitlichem Gehalte und von bleibendem Werte.

Max Müller, Das christliche Menschenbild und die Weltanschauung der Neuzeit. Kart. Fr. 3.— (statt Fr. 4.40)

L. Wolker, Die Werke der Barmherzigkeit. Kart. Fr. 2.20 (statt Fr. 3.85). Geb. Fr. 2.60 (statt Fr. 4.55)

Buchhandlung Heß, Schifflände 2, Basel